

Bildungspolitik und Profilschulen

Internes Grundlagenpapier der FBP zur SPES I

1. Grundsätze der Bildungspolitik

Gemäss Art. 1 des Schulgesetzes haben die öffentlichen Schulen einen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Zielsetzung der Bildungspolitik der FBP ist es, allen jungen Menschen die Befähigung für einen erfolgreichen Lebensweg zu ermöglichen. Unser Bildungssystem hat dazu eine solide Grundausbildung mit den erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten zu vermitteln und damit junge Menschen zur eigenständigen Lebensbewältigung in der heutigen Wirtschaft und Gesellschaft zu befähigen. Dies beinhaltet die Weckung und Stärkung lebens- und berufsrelevanter Fähigkeiten sowie die Förderung der Verantwortung für sich, die Mitmenschen und die Gesellschaft.

Das liechtensteinische Bildungssystem weist im internationalen Vergleich sehr gute Leistungen auf und hat sich als qualitativ hoch stehend erwiesen. Aus diesem Grund treten wir weiterhin für ein offenes und durchlässiges Bildungssystem ein, das ein möglichst hohes Mass an Chancengleichheit aller Kinder aus den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen anstrebt. Die Chancengleichheit soll durch eine möglichst optimale Förderung der verschiedenen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden. Der Staat setzt in erster Linie den Ordnungsrahmen und nimmt die Aufsicht und Qualitätssicherung der Schulen wahr und garantiert eine genügende Finanzierung.

Fruchtbare Erneuerungen und Weiterentwicklungen des bestehenden Schulsystems erwachsen aus inneren Reformen. Die Schulen sollen daher weniger staatlich verwaltet, sondern selbständig geführt werden. Dazu sollen die Schulleitungen und Lehrerteams mehr Autonomie in der Entwicklung und Profilierung ihrer Schule erhalten und sich in einem Bildungswettbewerb bewähren. Vor allem die Schulen auf der Sekundarstufe I und II sollen im Rahmen eines vorgegebenen Kernlehrplanes eigene Profile in der Ausbildung entwickeln. Mit Einbezug der Fähigkeiten und Interessen der Kinder soll dadurch die Begeisterung für ein lebenslanges Lernen geweckt werden.

Bildungspolitik und Profilschulen

Internes Grundlagenpapier der FBP zur SPES I

Der globale Wettbewerb ist längst ein Wettbewerb der Bildungssysteme geworden. Zentral für jedes Bildungssystem sind die Fähigkeiten, die Leistungsbereitschaft und die Begeisterungsfähigkeit der Lehrpersonen. Wir legen daher hohen Wert auf eine praxisnahe Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer sowie deren laufende Weiterbildung und Qualifikation. Damit unsere Kinder von qualifizierten und motivierten Lehrpersonen unterrichtet werden, unterstützen wir die Lehrpersonen in ihrer Aufgabe, die soziale, ökonomische und ökologische Zukunft unseres Landes mit zu gestalten.

2. Unser Verständnis von Profilschulen

Mit der Profilschule sollen Begabungen und Interessen der Kinder in der Sekundarstufe I besser gefördert werden. Als teilautonome Schule entwickelt das Lehrerteam über den Kernlehrplan hinaus ihr eigenes Fächer- und Unterrichtsprofil. Profile können durch die Bildung von Schwerpunkten in Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik, Musik, Kunst oder Sport sowie in Verbindung mit einer interkulturellen, integrativen, kulturellen, technischen, naturkundlichen, handwerklichen, musischen, humanistischen oder soziale Ausrichtung entstehen. Die Profilierung der Sekundarstufen soll nicht nur in fachlicher, sondern auch in qualitativer Hinsicht durch die weitere Differenzierung in der Unterrichtsgestaltung vorangetrieben werden.

Die Profilschule der Zukunft verfügt über wesentlich mehr Autonomie als heute. Mehr Selbstverwaltung durch die Schulen bedeutet, dass diese von Schulleitungen geführt werden, welche die Verantwortung für die Organisation, das Personal, die Finanzen, die Verwaltung und die Infrastruktur tragen. Die Lehrpersonen erhalten die Leistungsvorgabe durch die Schulleitung, damit der Fokus noch stärker auf die Qualität des Unterrichts ausgerichtet wird. Auch andere Bereiche, wie zum Beispiel die Unterrichtszeiten, die Unterrichtsgestaltung sowie Angebote wie Mittagstisch oder Hausaufgabenzeiten kann die Profilschule selbst bestimmen.

Der Staat schreibt einen Kernlehrplan vor und übt vor allem über diesen die Aufsicht aus, um das Qualitätsniveau aller Schulen im Quervergleich sicherzustellen. Zentrale

Bildungspolitik und Profilschulen

Internes Grundlagenpapier der FBP zur SPES I

Aufgabe des Staates ist die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen und Freiräume, die Vorgabe von Leistungsaufträgen und Qualitätsanforderungen sowie die Gewährleistung der Finanzierung der Schulen. Die detaillierte Planung des Unterrichts sowie die formale Reglementierung des Schulbetriebs und der Personalführung durch das Schulamt sollen dereguliert und weitgehend in den Verantwortungsbereich der Schulleitungen übertragen werden.

Die Stärkung der Schulautonomie soll zu mehr Eigeninitiative der Lehrerteams und zu einem gesunden Wettbewerb zwischen den Schulen führen. Damit Kinder die ihnen entsprechende Profilschule besuchen können, sind die bisher starren Schulbezirke zu öffnen. Dabei soll der Eintritt in die Profilschule im eigenen, nahe gelegenen Schulbezirk gewährleistet sowie die Wahl einer Profilschule eines anderen Schulbezirks ermöglicht werden. Damit keine Wettbewerbsnachteile für einzelne öffentliche Schulen entstehen, sind entsprechende Rahmenbedingungen und Evaluationskriterien zur Förderung der Profilschulen festzulegen.

3. Positionen und Gestaltungsrahmen

- Die Profilbildung und Entwicklung der Sekundarschulen soll auf gewachsenen Strukturen aufbauen und die Fähigkeiten und Eigeninitiative der bestehenden Lehrerteams zur Profilbildung und Schulentwicklung unterstützen. Dazu sollen:
 - die vorhandenen Fähigkeiten der Lehrpersonen und Teams anerkannt,
 - die Lehrerteams in der Schulentwicklung und die Schulleitung unterstützt,
 - die Zusammenarbeit der Schulen zur besseren Durchlässigkeit gefördert,
 - und die Schulen auf gleichwertige modulare Profile ausgerichtet werden.

- Die Schul- und Profilbildung soll nicht Vorwand zu einer Strukturreform, insbesondere zur Einführung einer Orientierungsstufe und Gesamtschule sein. An den sechs Schulstandorten können sich unterschiedliche Profile entwickeln. Insbesondere sollen:

Bildungspolitik und Profilschulen

Internes Grundlagenpapier der FBP zur SPES I

- die Zulassungs- und Aufnahmeverfahren vereinfacht und verbessert,
 - eine möglichst flexible und unbürokratische Durchlässigkeit gewährleistet
 - und kann ein gymnasialer Leistungszug an den Schulzentren aufgebaut werden sowie das Langzeitgymnasium als weitere Alternative bestehen bleiben.
- Die Schulgesetze und Reglemente sollen dereguliert und die Schulführung vom Schulamt an die Schulleitungen übertragen werden. Den Profilschulen soll mehr Autonomie, Selbstverwaltung und Führungsverantwortung übertragen werden.
 - Ermächtigung der Schulleitungen zur selbständigen Führung der Schule
 - Entsprechende Ausbildung und Auswahl von Führungskräften
 - Regelung der Funktionen und Kompetenzen Schulleitungen / Schulamt
 - Entsprechende Zuteilung der finanziellen und personellen Ressourcen
- Der Eintritt in eine dem Kind entsprechende Profilschule soll offen sein. Dazu sind die Übertrittsmöglichkeiten innerhalb der Sekundarstufe zu verbessern sowie der Anschluss an die Berufsausbildung sowie die weiterführenden Schulen im In- und Ausland zu gewährleisten. Dazu sollen:
 - die Übertrittsmöglichkeiten an den Schulstandorten und zwischen den Schulstandorten gezielt gefördert und ermöglicht,
 - die Anerkennung der Abschlüsse und Aufnahme sichergestellt und
 - die weiteren Berufs- und Schulkarrieren der Absolventen liechtensteiner Schulen bestmöglich vorbereitet werden.
- Der Staat schafft für die Schulen die entsprechenden Rahmenbedingungen, Leistungsaufträge und Qualitätsanforderungen und stellt die Finanzierung der öffentlichen Schulen sicher. Dazu unterstützen wir die Förderung und eines hohen Qualitätsniveaus der öffentlichen und privaten Schulen im internen und externen Vergleich. Insbesondere sollen:
 - die Fähigkeiten leistungsstarker und –schwacher Kindern optimal gefördert,

Bildungspolitik und Profilschulen

Internes Grundlagenpapier der FBP zur SPES I

- die Qualitätsstandards und interne Qualitätsentwicklung institutionalisiert,
- der Quervergleich der Leistungen zwischen den Schulen gewährleistet und
- der regionale und internationale Leistungsvergleich sichergestellt und das hohe Bildungsniveau nachgewiesen werden:

4. Stellungnahme der FBP zum SPES I Projekt (Sitzung des LA am 06.12.2006)

Wir befürworten das Projekt zur Schul- und Profilentwicklung an den Sekundarschulen und Schulzentren in der gesamten Leistungsbreite. Die Sekundarschulen I sollen an ihrem Standort die Möglichkeit erhalten, gymnasiale Leistungszüge bzw. Profile zu bilden. Dazu soll das Untergymnasium als alternatives Profil auf der Sekundarstufe I auch künftig angeboten werden können. Die FBP Fraktion und das Präsidium sprechen sich gegen die völlige Abschaffung der Langzeitform des Gymnasiums aus.